

Regierungsratsbeschluss

vom 29. September 2008

Nr. 2008/1776

KR.Nr. A 076/2008 (DBK)

Auftrag überparteilich: Ausbildungsmöglichkeiten und –unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Behebung des Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird beauftragt, weiterhin ein berufsbegleitendes Aufbaustudium anzubieten, damit Primarlehrpersonen einen Abschluss als Sek-I-Lehrperson erwerben können.
2. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Lehrpersonen, die dieses Aufbaustudium, analog dem Modell bei der ehemaligen SEREAL-Ausbildung, absolvieren möchten.
3. Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit den Sozialpartnern auf mit dem Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dahingehend zu ändern, dass nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen in Zukunft nach vier Jahren nicht mehr automatisch in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt, sondern in einem befristeten Anstellungsverhältnis belassen werden.

2. Begründung

Auf der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn arbeiten momentan rund 190 von 720 Lehrpersonen, die nicht adäquat ausgebildet sind (vgl. Regierungsrätliche Antwort zum Auftrag Andreas Riss KR-Nr. A 171/2007).

Der Kanton Solothurn weist seit längerer Zeit einen hohen Anteil an nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sek-I-Stufe und im heilpädagogischen Bereich aus. Dieser Zustand ist unhaltbar. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben ein Recht, von vollständig ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet zu werden. Ein qualitativ hochstehender Unterricht kann auf Dauer nicht gewährleistet werden, wenn ein derart grosser Teil von nicht adäquat qualifizierten Lehrpersonen erteilt wird.

Angesichts des schweizweiten Mangels an Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I und der interkantonalen Anerkennung der Lehrdiplome ist es sehr schwierig, adäquat ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Lehrpersonen für die Sekundarstufe I sind im Stellenmarkt hart umkämpft. Mit den sehr hohen Pflichtpensen kann der Kanton Solothurn im interkantonalen Wettbewerb zudem schwer mithalten.

Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass der Wert, das Ansehen und die Attraktivität für potenzielle Studierende der Ausbildung zur Sek-I-Lehrperson systematisch unterlaufen werden, wenn Lehrpersonen ohne diese Ausbildung über Jahre auf dieser Stufe unterrichten können.

Es bedarf deshalb zusätzlicher Anstrengungen, damit die Stellen auf der Sek I des Kantons Solothurn mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Mit unserer Stellungnahme zum Auftrag Andreas Riss (CVP, Metzerlen): Ergänzung fehlender Ausbildungselemente auf der Sekundarstufe I (RRB Nr. 2008/116 vom 28.01.2008, KR.Nr. A 171/2007) haben wir uns ausführlich zur Frage der Qualifikation der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I geäußert. Es ist auch unser Anliegen, dass auf allen Schulstufen für den jeweiligen Unterricht qualifizierte Lehrpersonen eingesetzt werden.

Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I kann der Kanton Solothurn allerdings nicht autonom steuern. Es gilt die massgebenden interkantonalen Regelungen zu beachten, so insbesondere das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (BGS 411.251) erlassene Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999. Dieses Reglement ist auch verbindlich für die Ausbildung von Lehrkräften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Diese hat den Auftrag, Lehrkräfte nach den gesamtschweizerischen Vorgaben und Normen auszubilden, so dass die ausgestellten Ausweise landesweit zur entsprechenden Lehrberechtigung führen. Diese Vorgabe gilt auch für Aufbaustudien.

Es ist nicht sinnvoll, die FHNW mit der Führung eines speziellen, auf den Kanton Solothurn ausgerichteten (und nur von diesem anerkannten) Aufbaustudiums zu beauftragen, um Primarlehrpersonen zu Lehrpersonen der Sekundarstufe I zu qualifizieren.

Die neue Ausbildung zu Sek-I-Lehrpersonen führt in der Regel zu einer integralen Stufenanerkennung für alle Schultypen auf der Sekundarstufe I und unterscheidet nicht mehr nach Ober-, Sekundar- und Bezirkslehrpersonen.

Die FHNW bzw. deren Pädagogische Hochschule (PHNW) wird ab dem Herbst 2009 neu konzipierte Studiengänge anbieten, welche zu Lehrdiplomen auf der Sekundarschule I führen. Gesonderte Aufbaustudien, die nicht zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen, wird die FHNW nicht mehr anbieten.

Für die Ausbildung von Sekundarlehrpersonen sind verschiedene Zugänge geplant, welche schliesslich zu einem Lehrdiplom für die Sekundarstufe I führen. So soll es sowohl integrale wie auch konsekutive Studiengänge geben. Gerade die konsekutiven Studiengänge sind unter anderem im Anschluss an ein Primarschullehrdiplom gedacht. Die PHNW ist auch bereit, individuelle Studienpläne, die sich spezifisch auf die jeweiligen Vorkenntnisse beziehen, zu ermöglichen.

3.2 Zu den einzelnen Anliegen des Auftrages

3.2.1 Berufsbegleitendes Aufbaustudium

Aus oben dargelegten Gründen beabsichtigt die FHNW, künftig keine eigenständigen Aufbaustudien im Sinne des Auftrages mehr zu führen, und wir wollen davon absehen, sie mit der Führung eines

solchen Lehrganges zu beauftragen. Hingegen wird die FHNW, wie beschrieben, ab nächstem Jahr neu konzipierte Lehrgänge für Lehrpersonen aller Stufen anbieten.

Primarschullehrpersonen werden die Möglichkeit haben, das ergänzende Studium zur Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I nach individuellem Plan zu absolvieren; dabei werden ihnen bereits erworbene Qualifikationen angerechnet. Sie erwerben damit einen schweizerisch anerkannten Abschluss.

Wir werden in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen die PH NW beauftragen, zumindest an einem Studienort ein berufsbegleitendes Studium zu konzipieren, das ein Studieren an 2 bis 2 ½ festgelegten Wochentagen ermöglicht. Nur unter solchen Bedingungen können Lehrpersonen nebst dem Studium gleichwohl berufstätig sein. Ein entsprechendes berufsbegleitendes Sek- I-Studium mit einem von der EDK anerkannten Diplom gibt es zurzeit nur an der PH Zentralschweiz in Luzern.

3.2.2 Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden für ergänzende Studien

Die Möglichkeit der Kostenbeteiligung von Kanton und Schulträger für ergänzende Studien im oben erwähnten Sinne ist zu prüfen, wenn die Einzelheiten der entsprechenden Studiengänge bekannt sind. Wir sind bereit, insbesondere eine Beteiligung des Kantons für die anfallenden Stellvertretungskosten an den Studientagen in Erwägung zu ziehen.

3.2.3 Änderungen Gesamtarbeitsvertrag

Wir sind der Ansicht, dass auf der Sekundarstufe I grundsätzlich nur unterrichten soll, wer dafür entsprechend qualifiziert ist. Entsprechend sollen nur Lehrpersonen für den Einsatz auf der Sekundarstufe I unbefristet angestellt werden, die adäquat ausgebildet sind. Wir werden deshalb Verhandlungen zur Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Gesamtarbeitsvertrags aufnehmen. Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) hat sich in einer ersten Stellungnahme vom 11. Juli 2008 verhandlungsbereit gezeigt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9) KF, VEL, MM, YJP, DA, PHG, RYC, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (48) Wa, YK, Li, SB, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Amt für Kultur und Sport (4)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat